



VEREINSSATZUNG Stand: Mai 2018

Satzung des Allgemeinen Sportverein 1898 Fußgönheim e.V.

§1 Name, Sitz und Zweck

1. Der am 15. Juni 1946 in Fußgönheim wieder gegründete Verein führt den Namen „Allgemeiner Sportverein 1898 Fußgönheim e.V.“, genannt ASV. Seine Farben sind schwarz und weiß. Der Verein hat seinen Sitz in Fußgönheim: Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein eingetragen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

§2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Durch die Beitrittserklärung wird die Satzung anerkannt. Bei Ablehnung der Mitgliedschaft kann innerhalb 8 Tagen schriftlich beim Ehrenrat Widerspruch eingelegt werden.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) Wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen.
 - b) Wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung.
 - c) Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichem Verhalten.
 - d) Wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluss ist schriftlich zuzustellen. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat das Recht, innerhalb 8 Tagen nach Zugang des Ausschlusschreibens Beschwerde beim Ehrenrat einzulegen.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§4 Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes und der Abteilungen verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand folgende Maßnahme verhängt werden:

- a. Verweis
- b. Angemessene Geldstrafe
- c. Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist schriftlich zuzustellen.

§5 Beiträge

1. Der monatliche Mitgliederbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.
2. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§5a Pflichtarbeitsstunden

Die aktiven Mitglieder des Vereins ab 18 Jahren (aktiv im Sinne der Beitragsordnung) sind verpflichtet, jährlich vom 01. Januar bis 31. Dezember Arbeitsstunden unentgeltlich für Aufgaben und Arbeiten des Vereins zu erbringen. Die Mindestzahl der Stunden wird in der Beitragsordnung festgelegt. Für neu in den Verein eintretende Mitglieder beginnt die Verpflichtung mit dem auf den Eintritt folgenden Kalenderjahr. Über Befreiungen von der Arbeitsverpflichtung entscheidet der Vorstand. Für die Arbeitsleistung wird zunächst ein finanzieller Gegenwert, dessen Höhe in der Beitragsordnung festgelegt wird, vom Verein erhoben und nach Erbringung der Arbeitsleistung erstattet. Näheres hierzu regelt die Beitragsordnung.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§6 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder.
2. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen.
3. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
4. Gewählt werden können volljährige und voll geschäftsfähige Personen. Keine Nichtmitglieder.

§7 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Präsident
- c. Der Vizepräsident
- d. Der Vorstand
- e. Der Mitarbeiterkreis
- f. Der Ehrenrat

§8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
 - a. der Gesamtvorstand beschließt oder
 - b. ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angaben der Gründe beim Vorsitzenden beantragt hat.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Präsidenten oder 1. Vorsitzenden. Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung im Amtsblatt der • Verbandsgemeinde Maxdorf. Zwischen dem Tage der Veröffentlichung der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen. In den Vereinsaushängекästern soll auf die Mitgliederversammlung besonders hingewiesen werden.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte enthalten:
 - a. Bericht des Vorsitzenden
 - b. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
 - c. Entlastung des Vorstandes
 - d. Wahlen, soweit diese erforderlich sind
 - e. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Leitung der Versammlung obliegt dem Präsidenten.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
8. Anträge können gestellt werden von:
 - a. den Mitgliedern
 - b. dem Präsidenten und seinem Stellvertreter
 - c. dem Gesamtvorstand
 - d. dem Mitarbeiterkreis, den Ausschüssen, den Abteilungen

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



9. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wird.

10. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§8a Präsident, Vizepräsident

Der Präsident führt den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen und repräsentiert den Verein nach innen und nach außen.

Der Präsident wird zu allen Sitzungen des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes eingeladen und hat das Recht, sich über alle Vorgänge innerhalb des Vereins zu unterrichten.

Der geschäftsführende Vorstand ist dem Präsidenten gegenüber verpflichtet, ihn regelmäßig — und bei besonderen Anlässen unverzüglich zu unterrichten.

Im Verhinderungsfall tritt der Vizepräsident an die Stelle des Präsidenten.

§9 Mitarbeiterkreis

1. Zum Mitarbeiterkreis gehören:
 - a. Der Präsident
 - b. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes
 - c. Die Abteilungsleiter
 - d. Die Übungsleiter
 - e. Die Betreuer, Platz- und Hauswarte
 - f. Schiedsrichter und Kampfrichter
 - g. Vertreter in Fachgremien des Sports auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
 - h. Kassenprüfer

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§10 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet
 - a. als geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden; dem Schatzmeister und dem stellvertretenden Schatzmeister, dem 1. Geschäftsführer und dem 2. Geschäftsführer sowie dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Der geschäftsführende Vorstand hat im Einzelfall Verfügungsrecht über Beträge in Höhe von € 10.000,00.
 - b. als Gesamtvorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand; einem Schriftführer, einem Seniorenvertreter, einem Jugendbeauftragten sowie den Abteilungsleitern für:
 - Abteilung Fußball Aktive
 - Abteilung Jugendfußball
 - Abteilung Turnen und Gymnastik
 - Abteilung Freizeitsport

Er hat im Einzelfall Verfügungsrecht über Beträge in Höhe von € 15.000,00.

Darüberhinausgehende Beträge müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

2. Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der stellvertretende Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1.Vorsitzenden ausüben.
3. Der Gesamtvorstand leitet den Verein. Seine Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Er tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder drei Vorstandsmitglieder es beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Ausscheidung eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



4. Zu den Aufgaben des Gesamtvorstandes gehören:
 - a. die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen des Mitarbeiterkreises.
 - b. die Bewilligung von Ausgaben
 - c. Ausschluss und Bestrafung von Mitgliedern.
5. Der geschäftsführende- Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Er erledigt außerdem Aufgaben, deren Behandlung durch den Gesamtvorstand nicht notwendig ist. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren.
6. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, die Geschäftsführer und der Ressortleiter für Öffentlichkeitsarbeit haben das Recht an allen Sitzungen der Abteilungen und Ausschüssen beratend teilzunehmen.
7. Die Haftung des Vorstandes und der einzelnen Abteilungsleiter ist gegenüber den Mitgliedern auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, eine weitergehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§11 Ehrenrat

Der Ehrenrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er muss aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehen. Kommt eine Wahl des Ehrenrates durch die Mitgliederversammlung nicht zustande, so ist der Gesamtvorstand berechtigt, diesen zu bilden.

Dem Ehrenrat obliegt die Schlichtung von Streitigkeiten und Beschwerden innerhalb des ASV.

§12 Ausschüsse

1. Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf auch für bestimmte Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Gesamtvorstand berufen werden.
2. Der Leiter des jeweiligen Ausschusses wird von den Ausschussmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und werden durch den 1.Vorsitzenden oder den Geschäftsführer im Auftrag des zuständigen Leiters einberufen.
4. Die Beschlüsse der Ausschüsse können nur Empfehlungscharakter für den Gesamtvorstand haben.

§13 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des Gesamtvorstandes gegründet.
2. Die Abteilungen werden durch den Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Versammlungen werden nach Bedarf einberufen.
3. Jugendabteilungen innerhalb der einzelnen Sportarten gelten als selbstständige Abteilungen mit Jugendabteilungsleiter, Stellvertreter und eventuell Mitarbeitern.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



4. Abteilungsleiter, Stellvertreter und Mitarbeiter werden von der Abteilungsversammlung gewählt oder berufen. Die Einberufung der Versammlung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder den Geschäftsführer, auf Antrag von Abteilungsmitgliedern, formlos. Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

§14 Protokollierung der Beschlüsse

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes, der Ausschüsse sowie der Abteilungsversammlung, ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§15 Wahlen

1. Der Präsident und der Vizepräsident, die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, die Ressortleiter, die Kassenprüfer sowie der Ehrenrat, werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist, längstens 6 Monate nach Ablauf der Amtsdauer, Wiederwahl ist zulässig.
2. Geht für eine Funktion nur ein Vorschlag ein, so kann die Wahl durch Zeichengebung, bei mehr als einem Vorschlag, muss die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgen.

§16 Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



§17 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a. der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von dreiviertel aller seiner Mitglieder, beschlossen hat oder
 - b. von 49% der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von dreiviertel der Erschienenen stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt sein Vermögen an die Ortsgemeinde Fußgönheim oder deren Rechtsnachfolgern mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Auf eine Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform des Textes wurde verzichtet.

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2



Die 1.Satzung wurde 1949 erstellt.

1. Änderung am 16.03.1974
2. Änderung am 12.05.1984
3. Änderung am 22.02.1985
4. Änderung am 15.05.1996
5. Änderung am 07.04.2000
6. Änderung am 22.05.2002
7. Änderung am 29.06.2007
8. Änderung am 20.05.2009
9. Änderung am 29.11.2013
10. Änderung am 18.06.2014
11. Änderung am 24.05.2018

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.Juni 2014 einstimmig beschlossen.

Fußgönheim, 18.Juni 2014
gez. Joerg Balß
2. Vorsitzender

ANSCHRIFT

ASV 1898 Fußgönheim e.V.
Jahnstraße 2
67136 Fußgönheim

KONTAKT

Tel +49 6237 9772371
Fax +49 6237 9772372
eMail office@asv1898.de
Web www.asv1898.de

STEUERNUMMER

27 / 662 / 0153 / 7

AMTSGERICHT LUDWIGSHAFEN a. Rh.
VEREINSREGISTERNUMMER

VR 956

BANKVERBINDUNG

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN DE05 6709 0000 0000 4100 20
BIC GENODE61MA2